

NEWSLETTER

Ausgabe 14

Juni 2016

Themen

Infos aus der Kontaktstelle

Seite 2

- Verlängerung unserer Zulassung als FSJ-Träger

Berichte

Seite 2

- Fachdialog Frischkuchen Kleiner Freier Kita-Träger
- Fachgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ im Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- AK Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen
- Fachforum Frühförderung
- Fachforum Tageseinrichtungen für Kinder
- Bündnis für Familie der Stadt Tübingen

Mitgliederfragen

Seite 7

- Muss von aushelfenden Eltern ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen?

Neue (gesetzliche) Regelungen

Seite 7

- Schließtagfestlegung für 2017 im Trägertreffen
- BGH-Urteil zu Elternkautionen

Termine

Seite 9

- des Dachverbands
- von Mitgliedern
- Veranstaltungen anderer Anbieter

Ansprechpersonen und Kontakt Dachverband

Seite 10

Infos aus der Kontaktstelle

Verlängerung unserer Zulassung als FSJ-Träger

Inzwischen haben wir den Bescheid über die Verlängerung unserer Zulassung als FSJ-Träger bekommen. Damit haben wir die Zulassung bis einschließlich August 2019. Das freut uns sehr, denn mit dieser Zeitspanne haben wir Planungssicherheit und können in aller Ruhe unseren neuen Bereich auf gute Beine stellen.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir auch nach diesem Zeitraum weiterhin die Zulassung bekommen werden. Voraussetzung dafür sind die Einhaltung der seit 1.1.2016 geltenden Mindestqualitätsstandards (die wir bereits jetzt erfüllen) und mindestens 20 anrechnungsfähige FSJ-Stellen. Nach derzeitigem Stand werden wir im kommenden Kitajahr bereits 19 anrechnungsfähige und insgesamt bis zu 23 FSJ-Stellen haben. Damit ist der Weg zu 20 anrechnungsfähigen FSJ-Stellen nicht mehr weit.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn sich weitere Dachverbandsmitglieder dazu entschließen auch im Bereich FSJ mit uns zusammen zu arbeiten. Wenn Sie sich für einen anderen FSJ-Träger entscheiden, beeinflusst das selbstverständlich nicht unsere Zusammenarbeit in anderen Bereichen.

Wichtig zu wissen ist, dass Sie immer bis spätestens Ende Februar eines Jahres beim bisherigen FSJ-Träger kündigen müssen um ab September desselben Jahres mit einem anderen FSJ-Träger zusammenarbeiten zu können.

Falls Sie weitere Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte beim Bereich FSJ des Dachverbands, gerne überlegen wir mit Ihnen gemeinsam was die passendste Lösung für Ihre Einrichtung ist.

Berichte

Fachdialog Frischküchen Kleiner Freier Kita Träger am 15.04.2016

Der Fachdialog Frischküchen war gut besucht von einer bunten Mischung Interessierter an diesem Thema: Köche und Köchinnen, Vorstände, Geschäftsführende und Elternbeiräte und Einrichtungsvertreter/innen, bei denen (noch) nicht selbst gekocht wird.

Unter den Teilnehmenden entstand ein reger Austausch zu unterschiedlichen Themen, die von konkreten Fragestellungen der Umsetzung über politische Rahmenbedingungen bis hin zu ehrgeizigen Zukunftsvisionen für die Verpflegung in Tübinger Einrichtungen reichten.

Folgendes wurde vereinbart:

- Die Unterlagen der Teilnehmenden sollen zusammengefasst und anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden
- Zweimal jährlich soll es ein Netzwerktreffen für sowohl bereits kochende, als auch für am Selbstkochen interessierte Einrichtungen geben. Bei diesen Treffen sind sowohl Kochende, pädagogische Fachkräfte, Elternbeiräte als auch Trägervertreter/innen eingeladen, um auch einen Austausch zwischen verschiedenen Ebenen zu ermöglichen.

Die Einladung zu diesen Treffen wird über den Dachverband an alle Mitglieder geschickt.

Neues aus Fachgremien auf Landes-, Landkreis- und Stadtebene, in denen der Dachverband mitwirkt:

Fachgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ im Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Die Fachgruppe trifft sich 2x jährlich in Stuttgart.

TeilnehmerInnen sind Fachberatungen und Träger von Kitas in Freier Trägerschaft aus dem ganzen Land Baden-Württemberg.

Ziel ist die Berichterstattung aus den landespolitischen Gremien, in denen der Paritätische mitwirkt, und ein aktiver Austausch zwischen den Teilnehmenden zu aktuellen Themen aus den Einrichtungen.

Inhalte der Fachgruppe am 10.05.2016:

- Es gibt ein neues Programm „Qualität vor Ort“ (<https://www.qualitaet-vor-ort.org/das-programm/>), in dem es um gute Betreuungsqualität in der Frühen Kindheit geht. Es lohnt sich mal hineinzuschauen....
- Es gibt eine neue PIA (Praxisintegrierte Ausbildung für ErzieherInnen) Ausbildung – PIA WeGebAu. Sie richtet sich an Menschen, die die bisherigen Zugangsvoraussetzungen für die klassische PIA-Ausbildung nicht erfüllen. Ein Großteil der Finanzierung wird über die Agentur für Arbeit geleistet.

Wer mehr dazu wissen möchte, kann sich bei der Kontaktstelle melden.

- Es gibt ein Rechtsgutachten zur Reform der Kita-Finanzierung "Gutachten zum Reformbedarf bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung" von Professor Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner (April 2016), https://www.froebel-gruppe.de/fileadmin/user/Dokumente/Stellungnahmen/FROEBEL_Gutachten_Reformbedarf_Webansicht.pdf

Die aus unserer Sicht wichtigsten Thesen daraus sind: **„Die derzeitige Finanzierung von Kindertageseinrichtungen ist systemwidrig“** und **„Mit der Durchsetzung eines Rechtsanspruchs ist der öffentliche Träger auch in der vollen Finanzierungsverantwortung.“**

Sollte das politisch weiter bearbeitet werden, ist unsere Chance auf eine 100% Finanzierung nicht mehr unrealistisch!

- Kinder mit Fluchterfahrungen
- Es gibt ein gut handhabbares Material, mit dem Kommunikation auch ohne viele Worte gelingen kann:
<http://amberpress.eu/wp-content/uploads/2013/11/ICOON-first-communication-help-for-refugees-A4.p>
- Es ist ein neues Handbuch für Wald- und Naturkindergärten aufgelegt. Es kann im Büro der Kontaktstelle eingesehen und ausgeliehen werden.
- Der neue Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung enthält auf den Seiten 24 und 25 auch Aussagen zu politischen Zielen bzgl. der Kindertagesstätten. Manches davon stand auch schon im alten Koalitionsvertrag, damals noch mit der SPD, z.B., das SPATZ-Programm, und der Ausbau von Kitas zu Familienzentren. Es bleibt eine Überraschung, wie letzteres auch politisch unterstützt werden soll.

- Neu ist, dass es einen Kinderbildungspass (KiBiPa) geben soll, den Eltern im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erhalten sollen. Dieser Pass soll im letzten Kindergartenjahr dann „beim Träger“ eingelöst werden – wofür, ist nicht genau definiert, aber es soll „zur Entlastung der Familien bei der Finanzierung des Besuchs im Kindergarten führen“ – wir dürfen gespannt sein!
- Ebenso neu soll es im Rahmen eines Modellversuchs eine landesweite Zertifizierung von „guten“ Kitas geben. Auch hier dürfen wir gespannt sein....
- <https://www.nachhaltigkeit.info/media/.pdf>

AK Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschule

Der AK Kooperation Kindertageseinrichtungen und Grundschule trifft sich 2x jährlich. TeilnehmerInnen sind Fachberatungen von Kita-Trägern, Verantwortungsträger aus der Frühförderung und VertreterInnen des Staatlichen Schulamts Tübingen.

Ziel des AK ist es, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und zu fördern. Grundlage für diesen AK bildet die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen“ vom 01.08.2002

(http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsf%C3%B6rderung/VwV_Einschulungsuntersuchung_Jugendzahnpflege_2011.pdf)

Eine Fülle von Anregungen für die Kooperation und zur Gestaltung des Übergangs enthält der Kooperationsordner des Kultusministerium Baden-Württemberg, der unter folgendem Link zu finden ist:

(http://www.kultusportal-bw.de/KINDERGAERTENBW,Lde/Startseite/Kooperationen/Material+_Kooperation)

Inhalte des AKs am 12. April 2016:

- Der neue Bildungsplan für die Schulen
 - <http://www.bildungsplaenebw.de/Lde/Startseite>
 - strukturelle Anlehnung an den Bildungs- und Orientierungsplan für Kitas
 - die verbindliche Kooperation mit den Kitas ist bereits im Vorwort verankert
- Flüchtlingskinder in KiTa und Schule
 - zur Zeit läuft in Heidelberg ein Test für eine „Bildungsbiografische Eingangsüberprüfung“, zum Erfassen des Bildungsstands der geflüchteten Menschen
 - spätestens 6 Monaten nach der Registrierung in einer LEA besteht für Kinder und Jugendliche ein Anspruch auf den Besuch einer Bildungseinrichtung
 - für Kinder im Grundschulalter bestehen erst ab der 3. Klasse „Schulvorbereitungs-klassen“, Kinder im Alter der 1. und 2. Klasse werden in die Regel-Grundschul-klassen aufgenommen
 - es gibt derzeit 65 s.g. Schulvorbereitungsklassen im Landkreis Tübingen
 - große Herausforderungen sind dabei der Lehrer- und Schulraummangel

Fachforum Frühförderung

Das Fachforum Frühförderung und Integration trifft sich jährlich 2x.

TeilnehmerInnen sind Fachberatungen von Kita-Trägern aus dem ganzen Landkreis Tübingen und in der Frühförderung von Kindern verantwortliche Personen aus dem Landkreis Tübingen.

Ziel des Fachforums ist es, die Vernetzung und den Austausch zwischen den Trägern und den in der Frühförderung tätigen Personen zu unterstützen und zu fördern.

Inhalte des Fachforums am 19. April 2016:

- Es gibt 2 Frühförderverbände (Tübingen – Mössingen und Rottenburg – Ammerbuch), die Ansprechpartner für Entwicklungsfragen der motorischen und geistigen Entwicklung, Sprache und Kommunikation, Hören und Sehen, Lernen und sozial-emotionale Entwicklung sind. Flyer mit Ansprechpartnern liegen in der Kontaktstelle vor.
- Es gibt eine neue Vorlage für den Bericht zur Beantragung von Eingliederungshilfe für Kinder mit Assistenzbedarf.
Die Vorlage kann in der Kontaktstelle abgerufen werden.
- Die Präsenz des Trägers bei s.g. Runden Tischen bzgl. Integrationsmaßnahmen wird erwartet.
Achtung – wer hier als Vorstand Unterstützung braucht – melden Sie sich bitte in der Kontaktstelle, wir helfen gern weiter!
- Durch die umfangreiche Tarifierhöhung für den TVÖD SuE in 2015 reichen die bisherigen Pauschalen für die Integrationskräfte nicht mehr aus, um z.Bsp. nach Tarif S8a/4 zu zahlen.
Es wurde ein Antrag an den Landkreis auf Erhöhung dieser Pauschale gestellt.
- Am 09.06.2016 findet im LRA ein „Angehörigentreffen“ statt. Die Einladung dazu ging allen Trägern bereits über das LRA zu. Bitte geben Sie diese unbedingt an Eltern weiter, die Kinder mit einem besonderen Assistenzbedarf haben!

Fachforum Tageseinrichtungen für Kinder

Das Fachforum Tageseinrichtungen für Kinder trifft sich jährlich 4x.

TeilnehmerInnen sind Fachberatungen von Kita-Trägern aus dem ganzen Landkreis Tübingen.

Ziel des Fachforums ist es, die Vernetzung und den Austausch zwischen den Trägern und dem LRA zu unterstützen und zu fördern.

Inhalte des Fachforums am 13. April 2016:

- Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kitas
 - die Stadt Tübingen als Träger hat bereits zahlreiche Kinder mit Fluchterfahrung in die Kitas aufgenommen
 - Achtung bei der Aufnahme von Kindern, die bereits 6 Jahre alt sind und im September 2016 schulpflichtig werden – die Kita muss die Kinder beim LRA für die Einschulungsuntersuchung melden
- (Allgemeine Sprechzeiten Mo.-Mi. 07:30-11:30 Uhr, Do. 08:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr, Ansprechpartner Sekretariat Frau Stopper, Raum: B1 31
Tel.: 07071 207-3340, Fax: 07071 207-3399, m.stopper@kreis-tuebingen.de)

- “Eingewöhnung” als gängige Formulierung für die Aufnahme neuer Kinder in die Kitas oder werden bereits andere Begriffe verwendet (z.B. Übergänge...)?
Welche Standards gibt es in den Kitas zur Aufnahme von Kindern, auch im Hinblick auf viele neue Familiensituationen?
Wer sich hier gern mit einem fachlichen Beitrag aus dem Alltag seiner Einrichtung einbringen möchte, kann sich gern an die Kontaktstelle wenden.
- Umgang mit Beobachtungen und Beschwerden in der Zusammenarbeit Kitas-Fachschulen
 - die Fachstelle für Kindertagesbetreuung beim LRA (Frau Jahn) erarbeitet ein Organigramm für die Zusammenarbeit der Kitas und Fachschulen, aus dem hervorgeht, wer für die Dienst- und wer für die Fachaufsicht der SchülerInnen zuständig ist.
 - um in Zukunft „Missverständnisse“ und offene Fragen beiderseitig besser und schneller klären zu können, wird ein Flussdiagramm für Kommunikationswege erarbeitet.
 - Auch hier ein Anruf an alle Einrichtungen – wer Fragen, Anmerkungen etc. zur Zusammenarbeit mit Fachschulen bzgl. der PraktikantInnen in den Kitas hat, kann sich gern bei der Kontaktstelle melden.

Bündnis für Familie der Stadt Tübingen

Das Bündnis für Familie der Stadt Tübingen trifft sich 2x/Jahr.

Es ist ein Netzwerk von BürgerInnen, Institutionen, Initiativen, Verbänden, Wirtschaft, Stadt und Landkreis. Ziel ist es, die Familie noch stärker in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen zu rücken und die Familienfreundlichkeit in Tübingen weiter zu verbessern.

Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen Kinderarmut, Wohnraum für Familien, Naturnahe Spiel- und Freiräume, Betreuung und Bildung etc. beschäftigen.

Weitere Infos unter: <http://www.tuebingen.de/29.html#673>

Am 06.04.2016 fand das Bündnistreffen zum ersten Mal in den Räumlichkeiten des Dachverbands in der Schaffhausenstraße statt.

Wir platzten aus allen Nähten, denn so viele TeilnehmerInnen wie dieses Mal (ca. 45 Leute), gab es nicht oft....

Inhalte des Bündnisses am 06.04.2016:

- 10-jähriges Jubiläum des Bündnisses in 2016
 - es wird einen Film über das Bündnis geben (Premiere am 08.11.2016 im Rathaus anlässlich der Festveranstaltung zum Jubiläum)
- Neues aus den Arbeitsgruppen
 - das Projekt „Wanderdüne“ wird fortgesetzt – wer Ideen für Standorte der Wanderdüne hat, kann sich gern bei der Familienbeauftragten, Frau Stauber melden (elisabeth.stauber@tuebingen.de)
 - Fr. Dr. Arbogast, 2. Bürgermeisterin der Stadt Tübingen, führt eine Kindersprechstunde durch, auch mobil (Bsp. Besuch in einer Kita) mit dem Ziel, dass Kinder unverfälscht und direkt ihre Anliegen zu verschiedenen Themen einbringen können (Sekretariat - Antje.Nesch@tuebingen.de)
 - ab Sommer 2016 soll es im Stadtviertel „Alte Weberei“ eine Kinderwildnis geben

- Seit März 2016 gibt es eine neue Broschüre zur KinderCard, in der alle Informationen rund um die KinderCard gesammelt sind (welche Leistungen kann man wo mit der KinderCard bekommen). Ein neues Projekt wird sein, dass Institutionen gesucht werden, die Räume für Kindergeburtstage zur Verfügung stellen können. Es soll auch eine städtische Co-Finanzierung dafür geben. Wer Interesse hat, seine Räume zur Verfügung zu stellen, kann sich gern bei der Kontaktstelle melden.
- Das Bündnis für Familie hat ein s.g. „Wiki“
Es ist öffentlich zugänglich (<http://buefawiki.tuebingen.de/mediawiki>) und man kann sich dort über alle Aktivitäten des Bündnisses informieren. Der Link zum Wiki darf gerne auf die eigene homepage gestellt werden und hilft Familien in Tübingen garantiert, sich im Dschungel der vielen Vernetzungs- und Unterstützungsmöglichkeiten besser zurechtzufinden.
- Familientag am 19.06.2016
Der 3. Familientag stand unter dem Motto „Spiel, Sport und Spaß“ und umfasste 15 Stationen.

Mitgliederfragen

Frage:

Als Kita beschäftigen wir uns gerade mit dem Thema "**erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche**". Dabei kam die Frage auf, ob von Eltern, die ehrenamtlich einspringen und Betreuungsdienste in Vertretung übernehmen, ebenfalls ein solches angefordert werden muss?

Diese Frage haben wir an Frau Jahn von der Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamts Tübingen weitergeleitet. Hier ihre Antwort:

„Nach Rücksprache mit Herr Hillebrand kann ich Ihnen nun folgende Antwort geben.

Ein polizeiliches Führungszeugnis für Eltern, die gelegentlich in Kindergruppen, vertreten, ist aus Sicht des Jugendhilfeträgers nicht erforderlich:

- da die Elternteile nicht die Möglichkeit haben durch ihr gelegentliche Anwesenheit das Vertrauen der Kinder zu gewinnen und
- sie nicht alleine in der Gruppe arbeiten, sondern eine Fachkraft in der Regel anwesend ist.

Eine Selbstverpflichtung könnten die Elternteile allerdings freiwillig unterschreiben, ebenso eine Erklärung zur Verschwiegenheit und Datenschutz“.

Neue oder wenig bekannte (gesetzliche) Regelungen

Neue Schließtageregelung für Tübinger Kindertageseinrichtungen ab 2017

Am 03.05.2016 fand ein Trägertreffen speziell zum Thema Schließtage statt.

Wir (Trägervereinerinnen: Doris Boeddecker-Voigt, Alrun Kletzsch, Annegret Wipper, Katrin Jodeleit) haben die Rückmeldungen, die wir bei der MV oder später per Mail bekommen haben, eingebracht.

Beschlossen wurde Folgendes:

- es sollen feste Ferienwochen als Kita-Schließzeiten festgelegt werden (das soll erst nächstes Jahr gemacht werden)
- Schließzeiten sollen immer in der vorlesungsfreien Zeit liegen
- es soll immer eine Woche Ferien an Ostern oder Pfingsten geben, tendentiell am ehesten in der ersten Pfingstferienwoche (wie Uni)
- in den Sommerferien drei Wochen Schließzeiten. Diese drei Wochen sollen eher am Ende der Schulferienzeit liegen.
- an Weihnachten ist immer geschlossen
- je nachdem wie die Feiertage liegen, sind dann noch Tage frei, die sollen sinnvoll untergebracht werden (z.B. Brückentage, im Januar oder so)
- das Trägertreffen erarbeitet jedes Frühjahr einen konkreten Vorschlag. Dazu können alle Einrichtungen gegenüber ihren Vertretungen Stellung beziehen. Je nach Rückmeldungen aus den Einrichtungen wird der Vorschlag nochmal überarbeitet oder beschlossen. (Ab wann wir als kleine freie Träger den Antrag stellen, dass nochmal überarbeitet werden soll, müssen wir gemeinsam bei der nächsten Mitgliederversammlung festlegen.)

Die verbindlichen Schließtage für 2017 werden sein:

- 12. + 13.4. (2 Tage)
- 6. - 9.6. (4 Tage)
- 21.8. - 8.9. (15 Tage, Schulferienwochen 4-6)
- 30.10. (1 Tag) – Achtung, 500 Jahre Reformation am 31.10. = Feiertag!
- 27. - 29.12. (3 Tage)

-> macht zusammen 25 Tage. Diese sind verbindlich für alle Einrichtungen (für die Einrichtungen mit 25 Schließtagen sind es genau diese Tage, bei weniger können die Tage aus diesen ausgewählt werden, bei mehr sind es diese plus weitere, die frei gewählt werden können).

Und noch ein weiterer Hinweis: Änderungen bei der Anzahl der Schließtage können in Zukunft nur noch per Antrag ans Trägertreffen vorgenommen werden. (Das heißt, dass ein Antrag bis zum 1.9. eines Jahres gestellt werden muss und die Umsetzung dann zum September im Jahr darauf erfolgen kann)

BGH-Urteil zu Elternkauttionen und Kündigungsfrist während der Eingewöhnung

Situation: Kind kommt neu in die Kinderkrippe, Eingewöhnung wird elternseitig abgebrochen wegen Nichtgefallen, Eltern kündigen Betreuungsvertrag fristlose.

Urteil:

- Kündigungsfrist rechters, kann nicht wegen Nichtgefallen ausgesetzt werden, Betreuungsvertrag = dauerhaftes Dienstverhältnis mit festen Bezügen, ordentliches Kündigungsrecht mit Frist zwei Monate zum Monatsende ist angemessen.
- kein fristloses Vertragslösungsrecht während der Eingewöhnung im Sinne einer Probezeit
- Kindertageseinrichtungen dürfen keine Kauttionen in erheblicher Höhe (hier: 1.000 €) als zinsloses Darlehen von Eltern nehmen.

BGH - Urteil vom 18. Februar 2016 – III ZR 126/15

Termine

des Dachverbands

- **AK Leitungen:**

jeweils donnerstags, in der Schaffhausenstr. 113

- 21. Juli, 14.30Uhr (Ermahnung, Abmahnung, Kündigung – wann, wo und wie mit welchen Folgen)
- 22. September, 16.30Uhr (Leitung, Stellvertretung – Modelle, Rollenverteilung und mehr)
- 27. Oktober, 14.30Uhr (Thema noch nicht benannt)
- 24. November, 16.30Uhr (Thema noch nicht benannt)

- **Vorstandsschulungen**

Jeweils dienstags, 20.15 Uhr in der Schaffhausenstr. 113

- 18. Oktober 2016: Einführung
- 25. Oktober 2016: Personalverwaltung
- 08. November 2016: Finanzierung + Jahresabschluss
- 15. November 2016: Aufsichtspflicht + Hygiene
- 22. November 2016: Betreuungsvertrag + Datenschutz
- 29. November 2016: Personalgespräche führen

- **Jährliche Unterweisungen zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht für pädagogische Mitarbeiter/innen**

Jeweils 20 Uhr in der Schaffhausenstr. 113

- Do, 14. Juli
- Di, 27. September
- Do, 13. Oktober

Kostenbeiträge

Basismitglieder:

Unterweisung 50 € pro Teilnehmer/in pro Termin

Arbeitskreis 100 € pro Teilnehmer/in pro Kitajahr

Vorstandsschulung 50 € pro Verein pro Termin

Erweiterte Mitglieder:

Unterweisung, Arbeitskreis und

Vorstandsschulung kostenlos

- **Mitgliederversammlung des Dachverbands**

- Mi, 26.10.2016, 20.15 Uhr

FSJ-Termine

- **FSJ-Seminare**

- 01.– 05.08.2016 Abschlussseminar FSJ-Gruppe 2015/2016
- 17.09.2016 Einführungstag FSJ-Gruppe 2016/2017
- 24.-28.10.2016 Einführungsseminar FSJ-Gruppe 2016/2017

Veranstaltungen anderer Anbieter

- **SoFa (Sozialpolitisches Forum)** 12. Juli 2016, 19 Uhr im Saal des d.a.i.
Thema: Kinderarmut – das können wir uns nicht leisten

Dachverband der Kleinen Freien Kita-Träger Tübingen e.V.

www.dachverband-tuebingen.de

Kontaktstelle:

Schaffhausenstr.113,, 72072 Tübingen

Tel: 07071/9964480 + 0160/99148978

eMail: kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de

FSJ-Betreuung:

Tel: 07071/9964481

eMail: fsj@dachverband-tuebingen.de

Ansprechpersonen in der Kontaktstelle:

Für alle Fragen, die den Betrieb einer Kita betreffen:

Name	Telefon	eMailadresse	Bürozeiten
Annegret Wipper	07071/9964480 0160/99148978	kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de	Di + Do: 9.30 – 13.30 Uhr, fast jeden Vormittag und nach Vereinbarung
Ellen Noetzel	07071/9964465		
Katrin Jodeleit	07071/9964464		

Für den Bereich FSJ:

Name	Telefon	eMailadresse	Bürozeiten
Annegret Wipper	07071/9964481 0160/99148978	fsj@dachverband-tuebingen.de	Di + Do: 9.30 – 13.30 Uhr, fast jeden Vormittag und nach Vereinbarung
Julia Schenk	07071/9964481		

Für die Buchhaltung:

Name	Telefon	eMailadresse	Bürozeiten
Miriam LeLan-Lösel	07071/996481	buchhaltung@dachverband-tuebingen.de	Di 9 – 13 Uhr